

KV Nordrhein und Kassen einigen sich auf Honorarplus und Konvergenz

Jahrelang hat die KV Nordrhein um eine Angleichung der Mittel für die ambulante Versorgung gekämpft, um die seit der Honorarreform 2009 bestehende Benachteiligung einiger KVen im Bundesvergleich zu beenden. Im Rahmen der Honorarverhandlungen für die Jahre 2017 und 2018 hat die KVNO mit den Gesetzlichen Krankenkassen eine verbesserte Vergütung vereinbart und eine Konvergenzregelung gefunden.

von Heiko Schmitz

Die Debatte war hart und wurde auch innerhalb des KV-Systems ausgetragen. Zu groß waren die Unterschiede in der Vergütung seit der Honorarreform im Jahr 2009, die eine erhebliche Schieflage im bundesweiten Gefüge der vertragsärztlichen Vergütung erzeugt hatte. In einigen Bundesländern standen seither deutlich höhere Mittel für die ambulante Versorgung zur Verfügung als insbesondere in Nordrhein-Westfalen. Über Jahre hinweg schob die KV Nordrhein zusammen mit der KV Westfalen-Lippe eine politische Kampagne an, um diese offenkundige Fehlentwicklung zu korrigieren – am Ende mit Erfolg.

Basiswirksame Anhebung der MGV

Denn die lange geforderte Anpassung wurde durch den im Rahmen des *GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes (2015)* neu gefassten § 87a Absatz 4a SGB V möglich. Der Gesetzgeber eröffnete damit die Möglichkeit, ungerechtfertigte Vergütungsunterschiede zu beseitigen, das heißt zu

mindest den Bundesdurchschnitt in Bezug auf die „morbiditätsbedingte Vergütung je Versichertem“ zu erreichen. Im Juni hat sich die KV Nordrhein mit den gesetzlichen Krankenkassen über die Mittel für die ambulante Versorgung und die Vergütung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten für die Jahre 2017 und 2018 geeinigt.

Das Honorar steigt in der Summe um rund 176 Millionen Euro. 64 Millionen Euro davon entfallen auf den Konvergenzbetrag, also die basiswirksame Anhebung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) – basiswirksam heißt, dass das zusätzliche Geld dauerhaft für die ambulante Versorgung zur Verfügung steht und damit bezahlte Leistungen nicht mehr Jahr für Jahr neu verhandelt werden müssen. Damit wurde die Forderung nach Konvergenz erfüllt. Gleichwohl wird es weiterhin Unterschiede bei der Vergütung zwischen den Bundesländern geben. Denn möglich war nur eine – überaus kompliziert konstruierte – Angleichung an den Durchschnitt aller KVen.

„Die Verhandlungen waren schwierig und lang – deshalb haben wir Professor Dr. Oliver Ricken, den unparteiischen Vorsitzenden des Landesschiedsamtes für die vertragsärztliche Versorgung in Nordrhein, gebeten, die Gespräche zu moderieren. Dabei konnten wir mit den Kassen ein Ergebnis erzielen, ohne dass ein formales Schiedsverfahren notwendig war. Das Resultat kann sich sehen lassen und ist eine gute Nachricht für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sowie die ambulante Versorgung in Nordrhein“, sagt Dr. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.

„Obwohl wir bei den Verhandlungen zur Konvergenz durch die vom Gesetzgeber vorgesehene Beweispflicht – wir hatten die

Benachteiligung umfassend zu dokumentieren – einen strukturellen Nachteil zu kompensieren hatten, haben wir ein sehr gutes Ergebnis erzielt und den unsicheren Ausgang eines Schiedsamtsverfahrens oder eine Klage vermeiden können“, fügt KVNO-Vize Dr. Carsten König hinzu. Der Betrag für die Konvergenz liegt mit knapp 60 Prozent des vom Institut des Bewertungsausschusses ermittelten Höchstbetrags in Nordrhein deutlich über den Konvergenzbeträgen in anderen Bundesländern und KVen. Die Erhöhung wird nicht schrittweise über mehrere Jahre verteilt, sondern einmalig wirksam. Inklusiv des Konvergenz-Betrags beläuft sich die Steigerung der nordrheinischen Gesamtvergütung für das vergangene Jahr 2017 auf über 120 Millionen Euro.

Sonderverträge laufen weiter

Die Verhandlungen für das Jahr 2018 summieren sich auf ein Plus von mehr als 56 Millionen Euro für die ambulante Versorgung. Damit steigt die Gesamtvergütung der Niedergelassenen in Nordrhein 2018 auf rund 4,39 Milliarden Euro. Die Steigerungen beim regionalen Punktwert, der Veränderungsrate sowie bei der Vergütung von Einzelleistungen belaufen sich für das laufende Jahr auf zusammen rund 55 Millionen Euro. Hinzu kommen rund 1,5 Millionen Euro zur rückwirkenden Vergütung des im Jahr 2015 nicht vorhersehbaren Anstiegs des ambulanten Behandlungsbedarfes. Die geltenden Vereinbarungen zu Einzelleistungsvergütungen, die Zuschläge beim ambulanten Operieren sowie die Sonderverträge werden uneingeschränkt weitergeführt. **RA**

Dr. Heiko Schmitz ist Leiter des Bereichs Presse und Medien der KV Nordrhein.